

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (1996)
Heft: 2

Artikel: Energieforschung in der Praxis
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-638714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Um jedoch eine optimale Umsetzung der Ergebnisse zu gewährleisten, wird ein früher Einbezug der Privatwirtschaft in die Projektarbeiten angestrebt. Die Ergebnisse sind „Allgemeingut“. Publikationen und Jahresberichte darüber sind über ENET erhältlich, eine vom BEW speziell für die Energieforschung geschaffene Informations- und Umsetzungsstelle.

Die Schweiz im internationalen Umfeld

Natürlich kann die Schweiz ebenso wie isoliert Energiedienstleistungen und -forschung betreiben, wie sie im Alleingang ihre Wirtschaft zu entwickeln und in Gang zu halten oder ihre Umwelt hinreichend zu schützen vermag - internationale Zusammenarbeit wird darum zur Pflicht. Zudem bringt sie allen Mitwirkenden Gewinn, erzeugt Synergien, hilft Doppelzweckigkeiten zu vermeiden, die

Forschungseffizienz zu steigern und die jeweiligen Industrien zu stärken. Darum haben internationale Projekte in der schweizerischen Energieforschung Tradition. Insbesondere werden die Möglichkeiten im Rahmen der Internationalen Energie-Agentur (IEA) sowie europäischer Forschungsprogramme – wie EURATOM, EUREKA, COST – voll genutzt. Das gilt auch für bilaterale Projekte. Eine weltweite Zusammenarbeit mit und ein verstärktes Engagement in Dritt Weltländern werden langfristig - besonders im Problemkreis Energie/Umwelt - immer wichtiger.

Das „Konzept der Energieforschung des Bundes 1996-99“ können Sie – ebenso wie die Detailberichte dazu, die Liste der Projekte, u.a. – mit dem auf der letzten Seite stehenden Coupon bestellen.

Anfragen zu Forschungsprojekten sind ans BEW, Forschungskoordination, 3003 Bern, zu richten

PILOT - UND DEMONSTRATIONSPROJEKTE

Energieforschung in der Praxis

Bis zu 30 %, zusammen mit kantonalen Beiträgen bis zu 50 %, der nicht amortisierbaren Mehrkosten gegenüber konventionellen Anlagen können mit öffentlichen Mitteln finanziert werden. Voraussetzung für die Unterstützung der Projekte ist unter anderem, dass sie neu und zukunftsorientiert sind, eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit haben und über ein grosses Anwendungspotential verfügen. Grundlage für die Beiträge bildet die Energienutzungsverordnung (ENV), die seit 1992 in Kraft ist. Seitdem wurden 918 Projekte mit rund 50 Millionen Franken gefördert.

Gesuche sind an das Bundesamt für Energiewirtschaft, 3003 Bern, oder an die Energiefachstelle des Standortkantons zu richten.



Das Heizkraftwerk Meiringen macht aus Holz Wärme und Strom

PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE

Interpelation Grüne Fraktion vom 4.6.96: Energiepolitische Sackgasse Mühleberg

Bei der Erteilung einer bis Ende 2002 befristeten Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Mühleberg (KKM) hatte die BKW Energie AG die Aufgabe übernommen, Alternativen zum KKM zu evaluieren und diese dem Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement zu unterbreiten. Das Departement wird dem Bundesrat vor Ende 1996 einen Antrag für eine Stellungnahme zum Bericht vorlegen. Solange diese aussteht, besteht kein Anlass, den Bericht zurückzuweisen, im Zusammenhang mit dem Bericht gibt es auch keine Gründe, der BKW die Betriebsbewilligung für das KKM zu entziehen.

Die Europäische Kommission für Menschenrechte in Strassburg kommt in einem Bericht zum Schluss, dass die fehlende Möglichkeit, die Betriebsbewilligung für das KKM von einem Gericht überprüfen zu lassen, im Widerspruch zu ihrer Konvention steht. Als nächstes muss der Europäische Gerichtshof entscheiden. Zur Zeit liegt noch keine Verurteilung der Schweiz vor. Deshalb ist es verfrüht, zur Frage einer allfälligen innerstaatlichen gerichtlichen Anfechtung der Betriebsbewilligung des KKM Stellung zu nehmen. Es besteht kein Anlass, das KKM provisorisch stillzulegen. (Auszug aus der Antwort des Bundesrates vom 16.9.96)

Interpelation Engelberger vom 3.6.96: Schlussbericht Nagra zum Endlager Wellenberg

Für mögliche Endlagerstandorte steht die Einhaltung der nuklearen Sicherheit an erster Stelle. Kriterien der lokalpolitischen Verwirklichung dürfen für die Wahl nicht ausschlaggebend sein. Die beiden Sicherheitsbehörden des Bundes sind zum Schluss gekommen, dass aus der Sicht der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes keine Gründe gegen die Erteilung der Rahmenbewilligung sprechen. Sie verlangen jedoch den Bau eines Sondierstollens, die Positionierung der Endlagerkavernen und eine Studie für eine eventuelle Lagerung gewisser Abfälle in grösserer Tiefe.

Der ablehnende Entscheid des Nidwaldner Volkes stellt einen Rückschlag dar. In jedem anderen Kanton könnten Sondierarbeiten und der Bau eines Endlagers in ähnlicher Weise verunmöglicht werden. Um dies zu verhindern, muss das Verhältnis zwischen Bundes- und Kantonskompetenzen neu geregelt werden. Dazu braucht es eine Revision der Atomgesetzgebung. Der Volksentscheid in Nidwalden muss respektiert werden; dies schliesst jedoch weitere Abstimmungen zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus. Würde ein Konzessionsgesuch vorerst nur für den Sondierstollen gestellt, wäre dafür eine zweite Abstimmung notwendig. Das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement beabsichtigt deshalb, Gespräche mit Kanton, Gemeinde und Projektanten über das weitere Vorgehen zu führen. (Auszug aus der Antwort des Bundesrates vom 28.8.96)